



## Presseankündigung des Sozialdienstes kath. Frauen vom 24.08.2020

### Veranstaltungen der Aktionswoche der kath. Betreuungsvereine vom 28.09.2020 – 03.10.2020

Ende September findet die bundesweite Aktionswoche der kath. Betreuungsvereine statt. Mit dem Motto „**Wir sind da – Richtig! Gut! Zusammen!**“ möchten die kath. Betreuungsvereine die Qualität der Betreuungsarbeit in den Vereinen sichtbar werden lassen und deren gute Vernetzung betonen.

In diesem Rahmen organisiert der Sozialdienst der kath. Frauen verschiedene Veranstaltungen und Vorträge in Garmisch-Partenkirchen. Bürgerinnen und Bürger können sich über das Betreuungswesen informieren und sich in Diskussionsrunden austauschen. Oftmals sind Angehörige und Interessierte im Laufe ihres Lebens noch nicht mit den Herausforderungen und Umständen einer Betreuung in Kontakt gekommen. Interessierte können an den Informationstagen Einblicke in die Lebenswelten von Betreuten, ehrenamtlich tätigen Betreuerinnen und Betreuern und Vereinsbetreuern gewinnen.

Die **erste Veranstaltung findet am Montag, 28.09.20 um 14 bis 16 Uhr** im Pfarrheim St. Martin in der Burgstr. 17 in Garmisch-Partenkirchen statt. In einer Gesprächsrunde erzählen Personen, die durch eine rechtliche Betreuung unterstützt und begleitet werden, von Ihren Erfahrungen mit ihren Betreuern im Alltag. Sie schildern, wie sie ihre Betreuung erleben und was ihnen dabei besonders wichtig ist.

Weiterhin berichten Vereinsbetreuer vom Sozialdienst kath. Frauen über die, aus ihrer Sicht, wirksamsten Hilfen im Alltag der Betreuten. Ebenso werden Schwierigkeiten angesprochen, die bei der laufenden Betreuung entstehen können.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer können im Anschluss gerne ihre Fragen an die Betreuten und die Vereinsbetreuer stellen. Dadurch sollen Berührungspunkte mit dem Betreuungswesen abgebaut werden.

Der nachfolgende Vortrag hat das Ziel eine selbstbestimmte Vorsorge anzuregen. Der Richter am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, Herr Dr. Sebastian Unholtz klärt über die Vorsorgevollmacht auf. Er informiert am **Montag, 28.09.2020 um 16.30 Uhr** ebenfalls im Pfarrheim St. Martin über die Vor- und Nachteile der Vorsorgevollmacht und erklärt in welchen Fällen die Erstellung sinnvoll ist. Sie kann manchmal als Instrument verwendet werden, um eine Betreuung überflüssig zu machen. Auch Fragen können im Anschluss an den Referenten gestellt werden.

Am **Mittwoch, 30.09.20 von 14 bis 16 Uhr plaudern ehrenamtliche Betreuerinnen** und Betreuer aus dem Nähkästchen. Sie erzählen über ihre Motivation dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zu übernehmen und über ihre ganz persönlichen Erfahrungen als Betreuer. Vielleicht haben Sie einmal damit geliebäugelt eine

sinnvolle Aufgabe zu ihrem Beruf oder in der Rente zu übernehmen? Dann melden Sie sich bitte an und stellen ihre Fragen an die engagierten Ehrenamtlichen. Die Veranstaltung findet ebenfalls im Pfarrheim St. Martin in der Burgstr. 17 in Garmisch-Partenkirchen statt.

Wir stellen auch die neue Möglichkeit vor, als „Tandembetreuer“ in die ehrenamtliche Tätigkeit einzusteigen. Bei diesem Modell arbeiten ein ehrenamtlicher Betreuer und ein Vereinsbetreuer zusammen und loten gemeinsam die besten Unterstützungsvarianten für den Betreuten in Absprache aus. Der Wunsch und Wille des Betreuten hat dabei oberste Priorität. Die Verantwortung im ersten Betreuungsjahr wird auf zwei Personen verteilt und die Vertretung im Urlaubsfall ist sichergestellt.



(v.l. ehrenamtliche Betreuer: Rosemarie Maurer, Heinz Stifter, Annemarie Kröninger, Gerhard Kircher, Johanna Roth, Monika Bruchertseifer, Karl Herbrand)

Am folgenden Tag, **Donnerstag, 01.10.20 um 9 bis 11 Uhr** können sie sich über Themen rund um die Vorsorgevollmacht oder die rechtliche Betreuung informieren.

Die Vereinsbetreuerinnen des SkF e.V. stehen ihnen im Pfarrheim St. Martin in der Burgstr. 17 in Garmisch-Partenkirchen für ihre Fragen als Gesprächspartner zur Verfügung. Das Spektrum der Fragen kann von „wer ist geeignet als Bevollmächtigter“ bis zu „welche Aufgaben kommen auf meine Angehörigen als rechtliche Betreuer zu“ reichen. Auch zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten in der bereits bestehenden Betreuung können für Angehörige aufgezeigt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuungsvereins Sozialdienst kath. Frauen freuen sich, wenn sie unsere Angebote in Anspruch nehmen und sich für unsere Veranstaltungen interessieren. Für ein selbstbestimmtes Leben kann jeder selbst vorsorgen und sich frühzeitig mit den Vorsorgemöglichkeiten beschäftigen. Dadurch können Wünsche und Vorstellungen für den Fall der Krankheit, des Unfalls oder des Alters festgelegt werden.

Wenn Sie eine Veranstaltung anspricht, melden Sie sich bitte per Email unter [betreuungen@skf-garmisch.de](mailto:betreuungen@skf-garmisch.de) oder telefonisch unter 08821 966720 an. Es werden nur begrenzt Teilnehmer zugelassen, da die Teilnehmeranzahl beschränkt ist.

Das Hygienekonzept erlaubt nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern.

**Richtig!** ...ist eine Betreuung, wenn die Rechte und Wünsche des Betroffenen umgesetzt werden.

**Gut!**...ist eine Betreuung, wenn sie für den Betroffenen eine Verbesserung seiner Lebensqualität bedeutet.

**Zusammen!**... geht es leichter:

mit den Betreuten  
mit den Ehrenamtlichen



*Ansprechpartnerin SKF: Rosemarie Strasser, Sozialarbeiterin B.A.*

*Betreuung nach BtG*

*Sozialdienst kath. Frauen e.V. Garmisch-Partenkirchen*

*Parkstr. 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen*

*Tel.:08821/966720; Fax: 08821/96672-50*

*Internet: [www.skf-garmisch.de](http://www.skf-garmisch.de)*

*E-Mail: [strasser@skf-garmisch.de](mailto:strasser@skf-garmisch.de)*



### **Bundesweite Aktionswoche 28.9.-3.10.2020**

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Parkstr. 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen  
Telefon: (08821) 96 67 2 – 0 Fax: (08821) 96 67 2 - 50  
e-mail: [info@skf-garmisch.de](mailto:info@skf-garmisch.de) Website: [www.skf-garmisch.de](http://www.skf-garmisch.de)

Vorstand: Karin Landherr, Angela Altmiks, Anna-Elisabeth Angelbauer  
Geschäftsführer: German Kögl  
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes München VR 50020  
Der Verein ist gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 2 der Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig und mildtätig anerkannt.

